

**II-6949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

97.111/373-SL III/92

Wien, am 29. Juli 1992

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer  
 Parlament  
1017 Wien

3068 IAB  
 1992-07-29  
 zu 3442 IJ

Die Abgeordneten Dr. Haigermoser, Dr. Partik-Pable und Böhacker haben am 15. Juli 1992 unter der Zahl 3442/J-NR/92 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die geplante Delegierung von Beamten der Bundespolizeidirektion Salzburg" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß im sogenannten "Wachhaus" an der Alpenstraße 87 (Salzburg) eine Außenstelle des Bundesasylamtes errichtet werden soll?
2. Wenn ja:
  - a) Aus welchen Gründen wurde dieser Standort für die Errichtung der Außenstelle gewählt?
  - b) Mit welchen Konsequenzen werden die im "Wachhaus" untergebrachten Sicherheitswachebeamten in diesem Zusammenhang konfrontiert?
  - c) Werden Sie angesichts der unvertretbaren sozialen Härte einer Delegierung den Widerruf der Bittleihen zurückziehen und, wenn nein, welche Veranlassungen werden Sie zur Linderung der akuten Wohnnot dieser Beamten treffen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Ja.

Zu Frage 2

Dieser Standort wurde für die Errichtung der Außenstelle gewählt, weil es sich hier um ein dem Innenressort zur Verfügung stehendes Gebäude handelt und somit keine Kosten für die Beschaffung eines Gebäudes oder anzumietender Räumlichkeiten anfallen. In Salzburg ist es darüber hinaus schwierig, geeignete Räumlichkeiten überhaupt zu bekommen, wobei aber selbst dann, wenn solche Räumlichkeiten gefunden werden könnten, der Mietaufwand extrem hoch wäre. Aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit war es daher geboten, auf bereits dem Ressort zur Verfügung stehende und in der Bausubstanz für die Zwecke der Außenstelle des Bundesasylamtes auch geeignete Räume zurückzugreifen. Schließlich liegt das Gebäude in unmittelbarer Nähe der Bundespolizeidirektion und der Sicherheitsdirektion, was für die Betriebsorganisation von großem Vorteil ist.

Im Zuge dieser Widmung war es notwendig, für einige Bedienstete, die auf prekaristischer Basis vorübergehend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt erhalten hatten, diese Zurverfügungstellung zu beenden.

Gleichzeitig mit der getroffenen Entscheidung wurden aber die Möglichkeiten alternativer Unterkünfte für die betroffenen Bediensteten geprüft und praktisch in allen Fällen Lösungen gefunden, um unvertretbare soziale Härten zu vermeiden. Bisher hat allerdings noch kein Bediensteter eine angebotene Ersatzunterkunft beansprucht.

Franz W.